

Finanztip

Checkliste Erbschaftssteuer vermeiden

Wer etwas erbt, muss unter Umständen **Erbschaftssteuer** zahlen. Manchmal lässt sich das nicht verhindern, doch oft lässt sich diese **Steuer mindern** oder sogar **komplett vermeiden**. Wir zeigen Euch mit unserer **Checkliste**, wie Ihr vorgehen solltet.

Der wohl wichtigste Punkt ist, am besten nicht auf den Erbfall zu warten. **Besprecht** das unbedingt **frühzeitig** in Eurer **Familie**. Denn wenn Ihr das Erbe schon zu Lebzeiten verteilt, also **schenkt**, habt Ihr größere steuerliche Möglichkeiten. Zwar kann auch beim Schenken Schenkungs- statt später Erbschaftssteuer fällig werden. Doch Ihr könnt damit potenziell Steuern sparen – und das ganz legal.

1. Was sind die Freibeträge beim Erben und Schenken?

Bevor ihr loslegt, gibt es eine kleine Tabelle mit Freibeträgen, die im Steuerrecht üblich sind. Das heißt: Alles bis zum jeweiligen **Freibetrag** ist steuerfrei. Versteuert wird nur der Betrag, der darüber liegt.

Verwandtschaft zur verstorbenen oder schenkenden Person	Freibetrag Erbe	Freibetrag Schenkung
Ehegatten und eingetragene Lebenspartner	500.000 €	500.000 €
Kinder, Stiefkinder und Enkel, deren Eltern bereits verstorben sind	400.000 €	400.000 €
Enkel, deren Eltern noch leben	200.000 €	200.000 €
Urenkel	100.000 €	100.000 €
Eltern und Großeltern	100.000 €	20.000 €
alle anderen	20.000 €	20.000 €

Ihr seht, dass es bei den Freibeträgen beim Erbe und einer Schenkung nur bei Eltern und Großeltern einen Unterschied gibt. Warum sich mit einer Schenkung trotzdem Steuern sparen lassen, erfahrt Ihr gleich. Zuerst solltet Ihr wichtige Grundlagen überprüfen.

2. Seid Ihr verheiratet?

Schon bei der „normalen“ Steuer bringt Heiraten oft eine ganz gute Steuerersparnis.

Bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer können zwischen „verheiratet“ und „nicht-verheiratet“ aber Welten liegen. Denn der Freibetrag ist entweder **500.000 Euro** bei Eheleuten – oder vergleichsweise niedrige **20.000 Euro** bei einem unverheirateten Paar. Oder mit anderen Worten: Eine halbe Million Euro kann eine Frau ihrem Ehemann steuerfrei schenken oder vererben. Sind die beiden aber nicht verheiratet, würde eine Steuer von 144.000 Euro fällig.

3. Überblick verschaffen - Wie groß ist Euer Vermögen überhaupt?

<input type="checkbox"/> Geld (bar, Konten):	_____ Euro
<input type="checkbox"/> Aktueller Wert von Geldanlagen (Aktien, ETF etc.):	_____ Euro
<input type="checkbox"/> Größere Wertgegenstände :	_____ Euro
<input type="checkbox"/> Wert von Immobilien (grobe Schätzung reicht):	_____ Euro
<hr/>	
Gesamtwert des Vermögens	_____ Euro

4. Reichen die Freibeträge?

Nun geht es ans Überprüfen. Schaut einfach in die Tabelle, ob der eben ermittelte Gesamtwert des Vermögens unterhalb oder oberhalb des jeweiligen Freibetrags liegt.

Die **Freibeträge** reichen aus: Dann könnt Ihr Euch theoretisch zurücklehnen.

Bedenkt aber: Es ist durchaus möglich, dass sich in den nächsten Jahren noch etwas ändert und das Vermögen wächst. Wenn etwa das Haus oder der Fonds im Wert steigen. Und dann könnte es doch wieder eng werden.

Die **Freibeträge** reichen **nicht** aus: Dann geht es für Euch richtig los. Nutzt zuerst den [Erbschaftssteuerrechner](#) von Finanztip. Damit erfahrt Ihr, wie viel Erbschaftssteuer in Eurem Fall zu zahlen wäre – und lest dann weiter.

5. Warum ist Schenken oft besser als Erben?

Ist also absehbar, dass in Eurer Familie Erbschaftssteuer zu zahlen sein wird, solltet Ihr lieber heute als morgen mit der Planung anfangen. Bedenkt, dass Euch bei Schenkungen zu Lebzeiten **steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten** zur Verfügung stehen – beim Erben hingegen kaum noch.

Erbschaftssteuer lässt sich eigentlich nur noch vermeiden, wenn die Witwe oder der Witwer die folgenden zehn Jahre im **Familienheim** wohnen bleibt. Dann wird gar keine Steuer fällig, egal wie viel das Haus oder die Eigentumswohnung wert ist. Das gilt auch bei Kindern der verstorbenen Eltern, allerdings bleibt das nur noch steuerfrei, wenn die Wohnfläche höchstens 200 Quadratmeter beträgt. Klärt also zuerst, ob jemand im Familienheim wohnen kann oder will.

Danach solltet Ihr ernsthaft über Schenkungen zu Lebzeiten nachdenken. Prüft

deshalb, ob einer oder mehrere der folgenden Punkte für Euch infrage kommen können – auch in Kombination.

6. Was bringt die Schenkung des Hauses ans Kind?

Wenn die Eltern eine Immobilie auf das Kind übertragen, ist schon zu Lebzeiten das Wichtigste geklärt. Zudem gibt es steuerliche Vorteile. Dazu müsst Ihr nur – notariell – ein **lebenslanges Wohnrecht** vereinbaren. Oder den sogenannten **Nießbrauch**, mit dem die Eltern das verschenkte Haus auch vermieten können. Das senkt den steuerlich relevanten Wert der Immobilie und damit auch die Schenkungssteuer. Wird das Haus zum Beispiel mit 500.000 Euro bewertet, wäre Schenkungssteuer von 11.000 Euro fällig. Beträgt der Wert des Nießbrauchs aber 120.000 Euro, landet Ihr nur noch bei einem Wert von 380.000 Euro. Dann wäre keine Schenkungssteuer mehr zu zahlen.

7. Wie funktioniert eine Schenkung alle zehn Jahre?

An dieser Stelle wird der größte steuerliche Unterschied zwischen Erben und Schenken genutzt. Denn: Du kannst Deinen persönlichen **Freibetrag bei einer Schenkung** nicht nur einmal nutzen, sondern **alle zehn Jahre**. Fangt Ihr als Eltern also rechtzeitig mit dem Schenken an, könnt Ihr deutlich mehr steuerfrei an Eure Nachkommen hinterlassen.

8. Wann bietet sich eine Kettenschenkungen an?

Ihr habt schon gesehen, dass beim Schenken und Vererben entscheidend ist, wie das **Verwandtschaftsverhältnis** ist. Schenkt zum Beispiel eine Frau Ihrem Sohn 400.000 Euro, ist das steuerfrei. Schenkt sie die gleiche Summe an die Enkelin, reicht der Freibetrag nicht mehr aus – es werden Steuern fällig. Doch schenkt die Frau das Geld zuerst dem Sohn und der schenkt es wiederum weiter an seine Tochter, also die Enkelin, bleibt alles steuerfrei.

Das wird als Kettenschenkungen bezeichnet und wird auch gern genutzt, um Schwiegerkindern etwas steuerfrei zu schenken. Hier läuft die Kette zuerst zum eigenen Kind und von dort zu dessen Ehepartner.

9. Schenkungssteuer schenken – spart das Steuern?

Generell gilt: Die Steuern beim Erben und Schenken muss immer die Person zahlen, die geerbt hat oder beschenkt worden ist. Beim Schenken ist es aber möglich, dass der „Schenker“ die Schenkungssteuer übernimmt – und diese dadurch auch noch geringer ausfällt. Die steuerliche Ersparnis ist in der Regel aber verglichen zum Wert der Schenkung relativ gering.

10. Was hat es mit Güterstandsschaukel und Familienpool auf sich?

Geht das Vermögen in den Millionenbereich, gibt es noch zwei Wege, um Steuern zu sparen. Bei der **Güterstandsschaukel** wechseln Eheleute vom meist vorhandenen Status der Zugewinnngemeinschaft in einen Ehevertrag mit Gütertrennung – und können sich so auch wirklich große Summen gegenseitig steuerfrei zukommen lassen.

Noch einen Schritt weiter geht die Steueroptimierung für besonders große Vermögen mit dem **Familienpool**. Hier wird eine vermögensverwaltende Familiengesellschaft gegründet, in der die Familienmitglieder Gesellschafter sind. Steuersparend werden dann nur noch Anteile der Gesellschaft verschenkt. Klingt kompliziert, ist es auch. Ihr braucht definitiv professionelle Unterstützung.

11. Könnt Ihr das alles bis zum Ende allein schaffen?

Das Prozedere zur Erbschafts- und Schenkungssteuer schafft Ihr nicht allein. Diese Checkliste liefert Euch zwar das Grundwissen und gibt Euch damit mehr Sicherheit, wenn Ihr Euch an Fachleute wendet. Aber ohne Hilfe von Profis geht es nicht. Ihr seid mit Eurem Wissen gut gerüstet, um in einem Gespräch mit einem spezialisierten Steuerberater oder einer Fachanwältin für Erbrecht zu verstehen, was da passieren kann oder soll. Und vielleicht spart das dann auch noch die ein oder andere Arbeitsstunde der Fachleute ein. Zudem braucht es in den meisten Fällen auch einen Notar oder eine Notarin.

Zu diesen Themen findest Du weitere Informationen:

- [Erbschaftssteuer](#)
- [Erbschaftssteuer Kinder](#)
- [Erbschaftssteuer Immobilien](#)
- [Berliner Testament](#)
- [Erbschaftssteuererklärung](#)
- [Schenkungssteuer](#)
- [Kettenschenkung](#)
- [Anzeigepflichten](#)
- [Erbrecht](#)
- [Erbfolge](#)
- [Vorweggenommene Erbfolge](#)
- [Enterbung Pflichtteil](#)
- [Ehegattenerbrecht](#)
- [Haus überschreiben](#)
- [Nießbrauch](#)
- [Vermächtnis](#)